

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **24-25 (1876)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

genannt wird. Eine schwache Spur läßt vermuthen, daß er noch 1493 im Amte war.¹⁾ Im Jahre 1495 erscheint ein Mallet mit anderem Vornamen als Vorsteher des Antonierhauses.

VIII.

Wie aus vielen der hievor angeführten Dokumente sich ergibt, war bis 1494 bloß eine Kapelle²⁾ mit dem Antonierhause verbunden gewesen, deren Raum in den ersten Jahren seines Bestehens ausreichen mochte. Diese Kapelle, durch die bernische Regierung mit ihrer Unterthanen „Mittstür“ errichtet zu Ehren des „hochwürdigen Himmelfürsten Sanct Anthonien“,³⁾ vermochte aber in der Folgezeit die zum Gottesdienst dorthin sich drängende Menge nicht mehr zu fassen, weshalb schon 1472 die Erweiterung derselben nothwendig wurde.⁴⁾ Es ist bereits erzählt worden, wie

1) Mit Schreiben vom 2. März 1493 (Lat. Missivenbuch D, Fol. 435 v.), an die Herzogin Blanche von Savoyen, verwendet sich Bern für „nobilem Amedeum Maleti officio suo hactenus habito destitutum et privatum...“ worüber Bedauern ausgesprochen wird, „ex eo quod is germanum (einen leiblichen Bruder) apud nos habet, cujus et suorum fortunas properari cupimus ex animo...“

2) So redet das Schreiben vom 14. Mai 1468 (und noch andere) von „domus atque capella sancti Anthonii“; nur in demjenigen vom 2. Mai 1469 heißt es allerdings: „necessaria domus ac ecclesie constructio.“ — Anderswo (April 29. und 12. Juni 1483) stehen „templi“ und „oratorii“; sonst durchweg nur „domus sti. A.“

3) Schreiben vom 19. September 1472; deutsches Missivenbuch A, Fol. 938: „...„Das wir durch unser und der Unsern Mittstür ein loblich Capell zu Cre zc. ...hie in unser Statt ufgericht.“

4) Ebendasselbst: „...„und haben die nit allein in dem Wesen, als si des ersten fürgenommen — dann si ouch der völklichen Menge ungeschickt was — zu behalten, sondern hez zu wytern understanden...“

Bruder Manz zu Anfang seines Vorsteheramts den Umbau der Kapelle und deren innere Ausstattung in Angriff nahm, später aber, um Geld zu machen, deren Schmuck, Bücher und anderes Geräthe verkaufte.¹⁾ Obgleich seine Nachfolger Oley und Mallet ihren ernstlichen Willen kundgaben, den „angefangenen (aber vernachlässigten) Bau zu vollführen“, und ihn auch durch regen Arbeitseifer bethätigten, so rückte doch dieses Werk nur langsam vor, so daß noch im Herbst 1483 „Hus und Kilchen in Unbau“ standen.²⁾ Aber selbst die erweiterte Kapelle scheint dem Raumbedürfnisse für die zunehmende Frequenz³⁾ noch nicht genügt zu haben. Denn Valerius Anshelm meldet uns, daß im Jahre 1494 der Bau der St. Antoni kirche angefangen und seitens der bernischen Regierung „dem Tönier-Herren“ die „ihm uferlegte Teil an sinen Bau geschenkt“ worden sei.⁴⁾ Ueber den Bau selbst, sowie über

¹⁾ Schreiben vom 11. Oktober 1474. Siehe Anmerkung 3 auf Seite —.

²⁾ Schreiben vom 18. Oktober 1483; deutsches Missivenbuch E, Fol. 184 v.^o

³⁾ Schreiben vom 23. December 1484; deutsches Missivenbuch F, Fol. 33. „Bruder Franciscus Mallet, Comendur des Hus St. Anthonien hie in unjer Statt, in Willen ist, dasselb Hus mit der Kilchen, die mit täglichen Gnaden bewäret wird, zu ördenlichem Uffbau, wie sich denn gebüret, zu fürdern...“ Ein Schreiben vom 24. December 1516 (deutsches Missivenbuch N, Fol. 511) sagt: „Der Gotsdienst, so täglich in demselben Gotsfuß beschicht.“

⁴⁾ Chronik ad 1494 (II., S. 158): „Diß Jahrs sind angefangen zu bauen die Kilchen uf der Nydeck und Sant Antonis.“ — Im Anschluß an Val. Anshelm's chronikalische Meldung betreffend die Grundlegung der Nydeckkirche mögen aus Jahrgang 1853 dieses Taschenbuches die Hauptdaten beigelegt werden. Nachdem die Reichsburg, welche zur Zeit Herzog Berchtold's V. v. Zähringen an dieser Stelle sich erhoben haben soll, durch die nach Unabhängigkeit strebenden Berner während dem Interregnum (um 1266) zerstört worden, errichteten sie eine Kapelle und weihten sie zu Ehren der h. Anna und Maria Magdalena ein. Als Filiale

den Zeitpunkt seiner Vollendung liegen uns nähere Angaben nicht vor.¹⁾

Der Nachfolger des Br. Franz Mallet, Johannes Mallet, — vielleicht derselbe, der zu jenem Sühneverfuch mit Biry sich erbot, — wird uns bekannt aus einem Zwiste, der sich 1495 zwischen ihm und dem Propst und Kapitel des (1484 errichteten) St. Vincenzenstiftes entspann. Die Stiftsherren forderten von ihm die Ausrichtung der früher erwähnten jährlichen Gülte von vier Pfunden, die ihnen auf der St. Antonien-Kapelle zustehende, und die schon ihre Rechtsvorfahren, die deutschen Ordensherren, „von deren Uffrichtung wegen“ ohne Widerrede bezogen hätten. Hiegegen machte der Verweser — hier zum ersten Male Comthur genannt, geltend, daß zur Zeit, als besagtes Stift „zu Uffrichtung kommen“, diese vier Pfund auf die Fürsprache des weiland Bischofs von Lausanne und Anderer hin dem Antonierhause gütlich nachgelassen worden seien. Der Streit kam vor den bernischen Rath und wurde am 5. Dezember 1495 durch folgenden Spruch entschieden:

der Leutkirche (Münster) wurde sie von Deutschordensbrüdern bedient (1346). Die an deren Stelle 1494 erbaute Kirche wurde nach Einführung der Reformation (1529) geschlossen und in ein Faßhaus umgewandelt, allein schon 1566 dem öffentlichen Gottesdienste wieder geöffnet. Erst zu Anfang des vorigen Jahrhunderts wurde infolge Trennung der untern von der Münstergemeinde die Nydeck als selbstständige Pfarrkirche feierlich eingeweiht (1721).

¹⁾ An dem von der Altenbergseite sichtbaren Choranbau der Antoniuskirche erscheinen die Fenster nur zu einem Theile ihrer Höhe aufgeführt und oben nicht geschlossen, sondern die Pfeiler sind unmittelbar mit dem Dache überdeckt, was der Vermuthung Raum gibt, ob vielleicht dieser Chor über der unterirdischen Kapelle zu dem Bau gehöre, von dem gesagt ist, 1494 sei ein Bau der Kirche angefangen worden. Es ließe sich denken, daß derselbe durch die Gegenströmung der Reformation in's Stocken gerathen, der Chor unausgebaut geblieben und dann nur mit einem Dache geschützt worden wäre.

Da durch die Gewahrsame des Comthurs „nit vollkommenlich bewist wirdt, daß solicher Gült Nachlaß mit Verwilligung“ der Stiftsherren stattgefunden habe — was sie auch bestritten —, während sie „nach Noturft erzöugt, daß den tütschen Herren ire Borden, söliche vier Pfund zugeordnet und allzit zu gütiger Usrichtung sind komen“, so sollen desselben Hauses Comthuren und der berührten Kapelle „ewigen Inhaber und Besizer schuldig und pflichtig sin“, den Stiftsherren diesen Betrag auszurichten; doch solle, was dieser Gült halb bis auf den letztverflossenen 30. Novbr. „verfallen und unbezahlt usständig“ sei, solches alles „us besundern Gnaden — hin und ab sin“, mithin die erste Bezahlung dieser vier Pfund an besagtem St. Andreas-Tage“ anhaben und demnach für und für erstattet werden. ¹⁾

Kurz darauf trat das Antonierhaus in Beziehungen zu der Pfarrkirche in A e l e n. Im Juli 1496 forderte nämlich Bern den Johann von Marcossay, Prior zu „Brillionay“, welcher die Pfarrei dieses Mandaments damals versah, auf, zu Einverleibung genannter Pfarrei in's Ordenshaus Hand zu bieten. ²⁾ Dieß scheint zu Stande gekommen zu sein, da am 10. August gl. J. Bern dem amtierenden Vikar in Aelen die Mahnung zugehen ließ, den Weisungen des Antonierherrn Folge zu geben, da er mit

¹⁾ Spruch vom Samstag vor Nicolai 1495; deutsches Spruchbuch O, S. 322—323. — Daß derselbe nicht auf den St. Antonien-Altar in Petermann von Krauchthal's Kapelle in der Leutkirche (Testament vom 23. Januar 1459) sich bezieht, beweist nebst dem Passus „uff der Capellen daselbs zu Sanct Anthonien“ (Hus zu St. Anth.) auch der Umstand, daß in besagtem Spruche weder von einem „Altar“, noch selbst von der „Leutkirche“ Erwähnung geschieht.

²⁾ Schreiben (domino Johanni de Marcossay) v. 1. Juli 1496. Latein. Missivenbuch E, Fol. 161.

der Vollgewalt betraut sei, über die Einkünfte dieser Pfarrei die erforderlichen Verfügungen zu treffen. ¹⁾

Von jetzt ab ruht mit wenigen Unterbrechungen bis 1522 tiefes Schweigen über der Geschichte des bernischen Antonierhauses. Wer demselben während dieser Zeit als Comthur vorgestanden, und ob es sich zu einer günstigeren Finanzlage habe emporarbeiten können, — darüber ist uns nichts bekannt. Hingegen besitzen wir aus dieser Zeit einzelne Nachrichten, die wenigstens den Fortbestand des Ordenshauses bekunden und über dessen auswärtige Beziehungen einiges Licht verbreiten.

Im Jahre 1516 sahen wir das Antonierhaus in einen Streit verwickelt mit den „gemeinen Underthanen“ der Pfarrei St. Stephan im Obersimmenthal. Diese hatten die Opfer und Gottesgaben für „den lieben Heiligen Sanct Anthonien“ dem zu seiner Ehre geweihten Altar in ihrer Kirche zugewendet, vermöge einer „von etlichen Cardinälen“ ertheilten Bulle, welche denen, die am Tage dieses Heiligen ²⁾ und anderen „hochzeitlichen Festen“ diese Kirche besuchen würden, Ablass verhiess. Der Comthur ³⁾ dagegen beschwerte sich über diese Entfremdung der milden Steuer, wodurch seinem Hause in Bern Abbruch geschehe, und verlangte mit Berufung auf die seinem Orden „uß päpstlicher Fürsächung“ gewährten Freiheiten und Vorrechte, daß die Regierung „als sin Castvögt und Schirmer“ hierin einsehe und ihm zu seinem Recht verhelpe. Demzufolge gab dieselbe am 10. April über den Handel folgenden Spruch:

¹⁾ Schreiben vom 10. August 1496. Latein. Missivenbuch E, Fol. 168 v. ^o.

²⁾ Am 17. Januar.

³⁾ Er ist im vorliegenden Spruchbriefe nicht genannt; wahrscheinlich nicht mehr Johannes Mallet.

Diemeil die Bulle, auf welche die von St. Stephan ihren Anspruch stützen, weiter nichts besage, denn daß die, so an „sundrigen“ Festen ihre Kirche besuchen und an deren „Gebuw, Belüchtung und Gezierd Hilff und Handtreichungtund“, den Ablass erhalten; in dieser Bulle aber von keinem Altar überhaupt Meldung geschehe; so seien dieselben befugt, die ihrer Kirche wie bisher zufallenden Almosen zu behalten und zu deren „Nuß und Notturft“ zu verwenden. „Sovil aber die Opfer und Gaben berürt, so dem lieben Heiligen St. Anthoni verheißten oder gäben werden, es syen Käß, Hammen, Hüner, Gält und Anders, daß alles sol dem Gotshuß hie by uns dienen und zustan und deheinem Altar zugezogen oder an andre Ort geantwort werden. Doch was bißhär an den obbemelten Altar gefallen und gäben ist, lassen wir der Kilchen beliben, damit der Cost von der Kilchen wägen usgeluffen, daruß bezalt moge werden.“¹⁾

Dieser Fall einer anderweitigen Verwendung der Gottesgaben zum Nachtheil des Antonierhauses scheint nicht vereinzelt geblieben zu sein. Ein Beweis davon ist das Ausschreiben Bern's vom 24. Dezember 1516 an vierzehn „Kilchhörinen“ seines Gebiets.²⁾ Es wird ihnen vorgehalten, wie „in der Ere“ des heil. St. Antoni besondere Opfer und Almosen „ervordret“ (gesammelt) und aufgenommen, und seinem Altar oder seiner Kapelle bei ihnen³⁾ statt dem bernischen Ordenshause zugewendet werden, wo-

¹⁾ Spruch vom Donnerstag vor Jubilate (10. April) 1516 Spruchbuch litt. X. S. 20—21.

²⁾ Nämlich: Zweisimmen — Oberhofen (Hilterfingen) — Wynigen — Ruggisberg — Kilchdorf — Bümpliz — Turnden — Affoltern — Besingen — Kottelfingen (Radelfingen) — Biglen — Täufellen — Vinelz — Hönstetten.

³⁾ „Dem Altar oder der Capellen by üch.“

durch aber letzteres, auch „der Gotsdienst allda niedergelegt und zu Abgang gebracht werde“. Da nun „in unsrer Landschaft ein besondere March geordnet ist, in dero zu Handen Sant Anthonien niemand d'hein Opfer noch Musen dann der genampt Her Commenthur sol usheben“, — so werden sämtliche betreffende Kirchgemeinden aufgefordert, von ihrem Vornehmen hinfür abzustehen, mithin alle dem Heiligen bestimmten Gaben dem Schaffner und Gewalthaber seines Hauses verabfolgen zu lassen.¹⁾

Von Interesse ist eine andere Nachricht aus dem folgenden Jahre, 1517. Sie gibt uns nämlich Kunde von den Bewohnern, welche das Antonierhaus außer dem Comthur in sich faßte. Dieß führt uns zugleich darauf, über das Innere des Hauses, so viel uns aufbehalten, zu berichten.

IX.

Wie in der Einleitung dieses Aufsatzes gemeldet wurde, bestand der Absicht des Stifters zufolge die Hauptaufgabe seines Ordens darin, sich der vom sogen. Antoniusfeuer (morbus sacer)²⁾ betroffenen Kranken anzunehmen und sie zu pflegen. Zu diesem milden Zwecke entstanden mit der Zeit in vielen Ländern Europa's Häuser dieses Ordens, unter ihnen auch das „Huß (domus)“ in Bern. Von diesem Hause als Spital erhalten wir zwar schon 1468 die erste Kunde,³⁾ können aber in keinem andern der hie-

¹⁾ Ausschreiben d. d. yigilia nativitat. Cristi (24. Dec.) 1516; Deutsches Missivenbuch N, Fol. 511 512. — Eine ähnliche Entfremdung der „Nutzung“ zum Nachtheil des Antonierhauses ließ sich die Gemeinde Täuffelen schon 1490 zu Schulden kommen. (Deutsches Spruchbuch K, S. 574.)

²⁾ Auch „Buß des lieben Heiligen,“ Angriff des lieben Heiligen.

³⁾ Schreiben vom 5. Januar 1463. Latein. Missivenbuch A, Fol. 36 v.